

KOI'in Grischke, Mitarbeiterin der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Einheitliche Ansprechpartnerin nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie für den Rhein-Sieg-Kreis, stellte dem Arbeitskreis den Sachstand der Umsetzung des EA Gesetzes NRW im Rhein-Sieg-Kreis vor.

Im Anschluss an Ihren Vortrag stand Frau Grischke dem Arbeitskreis Europa für Fragen zur Verfügung.

Die Powerpointpräsentation von Frau Grischke und der Gesetzestext „Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen“ in der Fassung vom 08.12.2009 sind als Anhang 3 und Anhang 4 der Niederschrift beigelegt.

KTAbg. Donix erkundigte sich, ob ein Aufbau der neuen Homepage auch auf Englisch geplant sei.

KOI'in Grischke erklärte, dass dies generell möglich sei, jedoch zurzeit wenig Sinn mache, da bisher kein Antrag nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie gestellt worden sei. Sollten zukünftig vermehrt Anträge aus dem Ausland eingehen, werde man nochmals über die Einrichtung einer englischsprachigen Version der Homepage nachdenken.

An der Homepage werden zudem in Zukunft noch weitere Änderungen und Ergänzungen erfolgen, wie beispielsweise die Verlinkung zu den Seiten der Industrie- und Handelskammern oder anderen EAP.

Frau Schölgens fragte nach, ob es einen Austausch zwischen den 23 Einheitlichen Ansprechpartnern (EAP) in Nordrhein-Westfalen gebe.

KOI'in Grischke bejahte dies und führte aus, dass ein reger Austausch insbesondere mit den direkten Nachbarn stattfinden würde. Hier habe man festgestellt, dass die Städte mit der Umsetzung oft weiter seien als die Kreise, da die Städte auf bestehende Strukturen („Behördenlotse“) zurückgreifen könnten. Der Rhein-Sieg-Kreis müsse sich bei der Erstellung der Homepage, aber auch bei Anfragen stets mit den kreisangehörigen Kommunen kurzschließen, was die Arbeit erschwere.

KTAbg. Pagels schlug vor, dass die EUROFUTUROSCOPE-Partner befragt werden könnten, wie die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Ausland verlaufe und fragte, ob die Homepages des EAP analog im Ausland verfügbar seien.

Frau Grischke entgegnete, dass es in Zukunft eine Homepage aller EAP in der EU geben werde, von der aus der Zugriff auf die Seiten der einzelnen Länder möglich sei. Dies werde aber noch einige Zeit dauern.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Die Homepage des EAP des Rhein-Sieg-Kreises <http://www.eap.rhein-sieg-kreis.de/cms100eap/de/startseite/> wurde bereits um einige Linklisten (z.B. Externe Behörden und Einrichtungen, Allgemeine Informationen zur Europäischen Dienstleistungsrichtlinie, Einheitliche Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen, Einheitliche Ansprechpartner in Deutschland, Einheitliche Ansprechpartner in Europa) ergänzt.

Landrat Kühn hob hervor, dass derzeit das größte Problem die Genehmigungsfiktion sei. Nach dem Eingang eines Antrages werde dieser, sollte innerhalb von drei Monaten keine Reaktion erfolgen, als genehmigt gewertet. Deshalb sei es dem Rhein-Sieg-Kreis auch so wichtig gewesen, den EAP selbst im Hause anzusiedeln und nicht in Kooperation mit anderen Kommunen zu arbeiten.

KTAbg. Albrecht erkundigte sich, ob es eine Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Leistungen nach dem EA Gesetz NRW gebe.

KOI'in Grischke erklärte, es sei möglich, Gebühren zu erheben. Da der Satz allerdings bei nur 10% liege, sei die Abrechnung über einen Gebührenbescheid in den meisten Fällen aufwendiger und teurer, als komplett auf die Gebühren zu verzichten. Bisher gehe man daher davon aus, dass alle Leistungen des EAP kostenfrei zur Verfügung gestellt werden könnten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die landesrechtliche Gebührenpflicht für die Amtshandlungen des EA wird in § 3 EA-Gesetz NRW geregelt.

Gebühren und Auslagen werden grundsätzlich nicht erhoben, wenn sie 5 € unterschreiten.

Die Erteilung von Informationen auf elektronischem Weg durch Inanspruchnahme des Internetportals des EAP sowie auf sonstigem Wege (wie E-Mail, Fax, Telefon) mit einem zeitlichen Aufwand von weniger als 60 Minuten ist kostenfrei. Ab 60 Minuten kann eine Gebühr bis 25 € erhoben werden.

Die Koordination von Verwaltungsaufgaben beträgt 13,50 € je angefangener Viertelstunde, jedoch nicht mehr als 25% der Gesamtgebühren aller koordinierten Verfahren.

Weitere Informationen und Gebühren können Sie dem Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen entnehmen.

KTAbg. Hartmann lobte die Arbeit des Rhein-Sieg-Kreises und auch den Fortschritt der Umsetzung in Deutschland. Er sei der Meinung, dass Deutschland bereits sehr weit bei der Umsetzung sei und fragte, ob eine Evaluierung innerhalb Nordrhein-Westfalens geplant sei.

KOI'in Grischke bestätigte dies. Ende 2010 werde die Evaluierung abgeschlossen sein.

Der Arbeitskreis Europa stimmte dem Vorschlag des KTAbg. Pagels zu, bei den EUROFUTUROSCOPE-Partnern nachzufragen, wie weit die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Einrichtung des EAP bei Ihnen fortgeschritten sei.

Landrat Kühn bedankte sich bei KOI'in Grischke für den ausführlichen Bericht.